

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.458.773	216.247.355	239.098.594	256.855.663	265.743.876	271.911.241
03	Sonstige Transfererträge	3.933.393	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	200.392.166	216.247.355	239.098.594	256.855.663	265.743.876	271.911.241
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-65.101.752	-70.879.553	-77.453.876	-81.840.076	-85.923.896	-88.553.168
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.545	-500.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-65.174.297	-71.379.553	-78.003.876	-82.390.076	-86.473.896	-89.103.168
18	Ordentliches Ergebnis	135.217.869	144.867.802	161.094.718	174.465.587	179.269.980	182.808.073
19	Finanzerträge	593.628	202.950	171.356	150.999	136.045	124.407
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-507.997	-1.084.517	-1.478.196	-2.017.293	-2.489.604	-2.871.045
21	Finanzergebnis	85.632	-881.567	-1.306.841	-1.866.294	-2.353.559	-2.746.638
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	135.303.501	143.986.234	159.787.877	172.599.293	176.916.421	180.061.435
23	Außerordentliche Erträge	274.954	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	274.954	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	135.578.454	143.986.234	159.787.877	172.599.293	176.916.421	180.061.435
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	135.578.454	143.986.234	159.787.877	172.599.293	176.916.421	180.061.435
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	135.578.454	143.986.234	159.787.877	172.599.293	176.916.421	180.061.435

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.241.024	213.502.011	236.368.662	0	254.314.051	263.168.264	269.251.629
03	Sonstige Transfereinzahlungen	100.093	1.991.934	3.933.393	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	589.658	202.950	171.356	0	150.999	136.045	124.407
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.930.776	215.696.894	240.473.411	0	254.465.050	263.304.309	269.376.036
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-538.541	-1.084.235	-1.478.196	0	-2.017.293	-2.489.604	-2.871.045
14	Transferauszahlungen	-65.101.752	-70.879.553	-77.453.876	0	-81.840.076	-85.923.896	-88.553.168
15	Sonstige Auszahlungen	-72.545	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.712.838	-71.963.788	-78.932.072	0	-83.857.369	-88.413.500	-91.424.213
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.217.938	143.733.106	161.541.338	0	170.607.681	174.890.809	177.951.823
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.717.627	3.313.587	3.366.181	0	3.366.181	3.366.181	3.366.181
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	264.240	264.981	262.409	0	240.027	197.654	145.283
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.981.867	3.578.568	3.628.590	0	3.606.208	3.563.835	3.511.464
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-42.081	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.081	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.939.786	3.578.568	3.628.590	0	3.606.208	3.563.835	3.511.464
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	135.157.724	147.311.674	165.169.929	0	174.213.890	178.454.644	181.463.288

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.458.773	216.247.355	239.098.594	256.855.663	265.743.876	271.911.241
03	Sonstige Transfererträge	3.933.393	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	200.392.166	216.247.355	239.098.594	256.855.663	265.743.876	271.911.241
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-65.101.752	-70.879.553	-77.453.876	-81.840.076	-85.923.896	-88.553.168
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.545	-500.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-65.174.297	-71.379.553	-78.003.876	-82.390.076	-86.473.896	-89.103.168
18	Ordentliches Ergebnis	135.217.869	144.867.802	161.094.718	174.465.587	179.269.980	182.808.073
19	Finanzerträge	593.628	202.950	171.356	150.999	136.045	124.407
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-507.997	-1.084.517	-1.478.196	-2.017.293	-2.489.604	-2.871.045
21	Finanzergebnis	85.632	-881.567	-1.306.841	-1.866.294	-2.353.559	-2.746.638
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	135.303.501	143.986.234	159.787.877	172.599.293	176.916.421	180.061.435
23	Außerordentliche Erträge	274.954	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	274.954	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	135.578.454	143.986.234	159.787.877	172.599.293	176.916.421	180.061.435
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	135.578.454	143.986.234	159.787.877	172.599.293	176.916.421	180.061.435
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	135.578.454	143.986.234	159.787.877	172.599.293	176.916.421	180.061.435

Erläuterungen

Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet neben den Kreisumlagen beispielsweise auch die Schlüsselzuweisungen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Aufwendungen für Wertveränderungen bei Forderungen sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

- Schlüsselzuweisung = 49.977.859 € (Ansatz 2024 = 50.981.307 €)
- konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 2.095.932 € (Ansatz 2024 = 2.127.365 €)
- Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.050.000 € (= Ansatz 2024)
- konsumtiver Anteil der Investitionspauschale = 634.000 € (Ansatz 2024 = 617.979 €)
- Kreisumlage allgemein = 128.510.467 € (Ansatz 2024 = 110.967.062 €)
- Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 56.820.336 € (Ansatz 2024 = 50.493.642 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

g) Belastungsausgleich Inklusion = 10.000 € (= Ansatz 2024)

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden.

Die entsprechenden Einzahlungen sind in Zeile 18 des Teilfinanzplans erfasst.

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 vom 01.08.2024 liegt die Schlüsselzuweisung für 2025 bei 49.977.859 €. Gegenüber 2024 sinkt die Schlüsselzuweisung damit um rund 1 Mio. €.

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2025 und den angesparten Mitteln aus Vorjahren sollen Anteile z. B. für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulgebäuden, die Schuldendiensthilfen, die Mietaufwendungen sowie IT- und sonstige Beschaffungsaufwendungen in Höhe von 2.095.932 € gedeckt werden. Darin ebenfalls enthalten ist ein geringer Anteil zur Deckung der Mietaufwendungen der Pestalozzischule in Dülmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2025 einen Ertrag von 1,05 Mio. € eingeplant (tats. Ausschüttungsbetrag in den Vorjahren ebenfalls rund 1,05 Mio. €).

Die Veranschlagung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre. Die Gewinnausschüttung für die Jahre 2024 ff. wurde allerdings noch nicht beschlossen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) konsumtiver Anteil Investitionspauschale:

Die Investitionspauschale wird in der Regel kurzlebigen Vermögensgegenständen zugeordnet. Der Teil der Beschaffungen unter 800 € netto (sog. „GWG“ – geringwertige Wirtschaftsgüter), der nicht anderweitig gegenfinanziert ist, wird über die Investitionspauschale finanziert (in 2025 0,59 Mio. €).

Die restlichen Beträge werden Investitionen zugeordnet. Für die Ansatzplanung wird von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen. Als ertragswirksame Auflösung der Sonderposten werden für 2025 0,04 Mio. € geplant.

Zu e) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Unter Hinweis auf das Rücksichnahmegebot zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Ausgleich in der Ergebnisplanung für 2025 nur fiktiv durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,29 Mio. € herbeigeführt. Damit beträgt das Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein 128.510.467 €. Auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 vom 01.08.2024 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 377.944.109,57 €, sodass sich für 2025 ein Hebesatz von 34,00 % (Hebesatz 2024 inkl. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage: 31,14 %) errechnet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Zu f) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Mehrbelastung ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von den Städten Coesfeld und Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt bei 56.820.336 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 vom 01.08.2024 von 231.221.758 € ergibt sich für 2025 ein Hebesatz von 24,57 % (Hebesatz 2024 = 23,27 %).

Zu g) Belastungsausgleich Inklusion:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Die Berufskollegs wurden in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) einbezogen.

Bisher liegen keine Angaben zur Höhe eines Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2024/2025 vor. Daher erfolgt eine Veranschlagung für 2025 in Höhe des gerundeten Belastungsausgleichs der Vorjahre mit 10.000 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Bei der Ansatzplanung für 2025 wird von einem Hebesatz in Höhe von 18,10 % ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 vom 01.08.2024 ergibt sich für das Jahr 2025 ein Zahlbetrag von 77.453.876 € (Ansatz 2024 = 70.879.553 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Für 2025 liegt der Ansatz bei 550.000 € (Ansatz 2024 = 500.000 €). Dieser Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) aus den haushaltsmäßigen Belastungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023. Von dem Ansatz 2025 werden rund 400.000 € (= Ansatz 2024) über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Im Bereich der SWAP-Geschäfte stehen diesen Erträgen allerdings entsprechende Aufwendungen entgegen.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen. Das gestiegene Zinsniveau und die Finanzbedarfe der nächsten Jahre führen zu einer deutlichen Erhöhung der Planansätze. Zudem ist damit zu rechnen, dass der Kreis Coesfeld kurzfristig auf Liquiditätskredite zurückgreifen muss.

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Zu Zeile 23:

Außerordentliche Erträge

Die Regelungen des NKF-CUIG enden bezüglich der Isolierung von Haushaltsbelastungen im Jahr 2023, sodass eine Planung seit dem Jahr 2024 entfällt.

Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2025
- Stand Arbeitskreisrechnung vom 01.08.2024 -

Stichwort / Grundlagen	2023	2024	2024	2025
	Festsetzung €	Ansatz €	Festsetzung	Ansatz €
1	2	3	4	5
Rechtsgrundlagen	GFG 2023 Festsetzung zum GFG 2023 vom 31.10.2022	GFG 2024 Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023	GFG 2024 Festsetzung zum GFG 2024 vom 24.01.2024	GFG 2025 Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 vom 01.08.2024
Einwohner	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023
Grundbetrag - Gemeinden	851,712804901310	802,899602418796	802,920308885731	865,435292016369
- Kreise	746,590331962719	744,051867300993	744,066070757154	759,379372508427

Ausgangsmesszahl S+G im Kreis Coesfeld				
Ausgangsmesszahl	214.770.317	261.344.117	261.350.857	317.320.454
./. Steuerkraftmesszahl	198.222.898	239.358.871	239.358.871	271.529.510
= Differenz	16.547.419	21.985.245,97	21.991.985,94	45.790.943,71
davon v. H.	90,00	90,00	90,00	90,00
	14.892.677	19.786.721	19.792.787	41.211.850

Ausgangsmesszahl Kreis Coesfeld				
Hauptansatz (= Einwohnerzahl)	221.352	224.692	224.692	226.160
+ Schüleransatz	6.205,27	5.571,90	5.571,93	8.125,98
= Gesamtansatz	227.557,27	230.263,90	230.263,93	234.285,98
x Grundbetrag	746,590331962719	744,051867300993	744,066070757154	759,379372508427
	169.892.061,27	171.328.282,28	171.331.580,60	177.911.939,63

Umlagekraftmesszahl				
Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich für Vorjahre	336.945.479,25	336.585.727,29	336.585.727,29	336.732.259,56
+ Schlüsselzuweisungen Gemeinden	14.892.677,00	19.786.721,00	19.792.787,00	41.211.850,00
+ Ausgleich Vorjahre	58.997,80	0,00	0,00	
= Umlagegrundlagen	351.897.154,05	356.372.448,29	356.378.514,29	377.944.109,56
davon v.H	34,08	33,77	33,77	33,85
Umlagekraftmesszahl	119.926.550,10	120.346.975,79	120.349.024,28	127.934.081,09

Schlüsselzuweisung				
Ausgangsmesszahl	169.892.061,27	171.328.282,28	171.331.580,60	177.911.939,63
./. Umlagekraftmesszahl	119.926.550,10	120.346.975,79	120.349.024,28	127.934.081,09
	49.965.511	50.981.307	50.982.556	49.977.859

Kreisumlage				
Umlagegrundlagen	351.897.154,05	356.372.448,29	356.378.514,29	377.944.109,56
x Hebesatz v. H	27,50	31,14	31,14	34,00
	96.771.717	110.967.062	110.976.269	128.510.467

Jugendamtsumlage				
Umlagegrundlagen	210.997.307,07	216.971.846,39	216.974.664,39	231.221.757,56
x Hebesatz v. H.	21,41	23,27	23,27	24,57
	45.174.523	50.493.642	50.490.005	56.820.336

Landschaftsumlage				
Umlagegrundlagen KU allgemein	351.897.154,05	356.372.448,29	356.378.514,29	377.944.109,56
+ Schlüsselzuweisung Kreis (konsumtiv)	49.965.511,00	50.981.307,00	50.982.556,32	49.977.858,54
= Umlagegrundlagen LU	401.862.665,05	407.353.755,29	407.361.070,61	427.921.968,10
x Hebesatz v. H	16,20	17,40	17,35	18,10
	65.101.752	70.879.553	70.677.146	77.453.876

pauschale Zuweisungen				
Investitionspauschale	1.398.595,78	1.427.469,17	1.427.469,17	1.478.966,39
Schulpauschale	1.942.391,00	1.886.118,00	1.886.118,00	1.887.215,00

Hinweis:

Bei der Ansatzplanung können sich durch die Rundung des Hebesatzes bei der Kreisumlage allgemein und bei der Jugendamtsumlage geringfügige Differenzen zwischen Ansatz und dem tatsächlichen Ertragsaufkommen ergeben. Zudem können sich kleinere Differenzen durch weitere Rundungen ergeben.

Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2025			
	2025 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
1) Personalkosten			
Gesamte Personalaufwendungen (sowohl speziell auf den Kostenträgern als auch zentral geplante wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Fachbereichsleiter)		6.685.832	6.685.832
2) Verwaltungsgemeinkosten			
10 % für die Verwaltungsgemeinkosten (10 % der o.g. Personalkosten)		668.583	668.583
3) auf die speziellen Kostenträger gebuchte Positionen			
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung - 51.30 Sonstige Leistungen (ohne Produkt 51.30.04 Elterngeld)	77.235.532	126.150.953	48.915.421
ohne Personalkosten			
4) zentral bewirtschaftete Anteile			
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten) und anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen		550.500	550.500
Zuschuss insgesamt = Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2024	77.235.532	134.055.868	56.820.336
Umlagegrundlagen für KU MB JA 2025 auf Basis der Arbeitskreisrechnung vom 01.08.2024			231.221.758
Hebesatz in %			24,57

Nachrichtlich:

Hebesatz 2024	23,27
Hebesatzänderung zum Vorjahr in %-Punkte	1,30

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2023

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2023 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2023 eine Unterdeckung in Höhe von 3.933.392,83 € (vgl. L68 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2023) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2023 wurde in dieser Höhe eine Forderung eingestellt. Die Nachforderung gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2025 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2025 eine entsprechende Einzahlung im Budget 5 (Finanzplan) eingeplant.

	Umlage- grundlagen 2023 €	Ist-Zahlbetrag in 2023 €	Nachforderung in 2025 €
Ascheberg	24.058.282,77	461.640,78	448.492,35
Billerbeck	19.960.769,01	383.015,91	372.106,86
Coesfeld	62.744.112,44		0,00
Dülmen	78.155.734,54		0,00
Havixbeck	17.394.422,60	333.771,74	324.265,26
Lüdinghausen	40.870.042,82	784.232,13	761.895,66
Nordkirchen	16.326.543,12	313.280,80	304.357,95
Nottuln	26.024.039,67	499.360,58	485.137,81
Olfen	19.035.493,10	365.261,31	354.857,95
Rosendahl	16.606.792,64	318.658,35	309.582,34
Senden	30.720.921,33	589.486,38	572.696,65
Summe Kreis Coesfeld	351.897.154,04	4.048.707,98	3.933.392,83
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	210.997.307,06		3.933.392,83

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.241.024	213.502.011	236.368.662	0	254.314.051	263.168.264	269.251.629
03	Sonstige Transfereinzahlungen	100.093	1.991.934	3.933.393	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	589.658	202.950	171.356	0	150.999	136.045	124.407
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.930.776	215.696.894	240.473.411	0	254.465.050	263.304.309	269.376.036
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-538.541	-1.084.235	-1.478.196	0	-2.017.293	-2.489.604	-2.871.045
14	Transferauszahlungen	-65.101.752	-70.879.553	-77.453.876	0	-81.840.076	-85.923.896	-88.553.168
15	Sonstige Auszahlungen	-72.545	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.712.838	-71.963.788	-78.932.072	0	-83.857.369	-88.413.500	-91.424.213
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.217.938	143.733.106	161.541.338	0	170.607.681	174.890.809	177.951.823
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.717.627	3.313.587	3.366.181	0	3.366.181	3.366.181	3.366.181
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	264.240	264.981	262.409	0	240.027	197.654	145.283
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.981.867	3.578.568	3.628.590	0	3.606.208	3.563.835	3.511.464
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-42.081	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.081	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.939.786	3.578.568	3.628.590	0	3.606.208	3.563.835	3.511.464
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	135.157.724	147.311.674	165.169.929	0	174.213.890	178.454.644	181.463.288

Erläuterungen

Teilfinanzplan 21.00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 49.977.859 € (Ansatz 2024 = 50.981.307 €)
- b) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.050.000 € (= Ansatz 2024)
- c) Kreisumlage allgemein = 128.510.467 € (Ansatz 2024 = 110.967.062 €)
- d) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 56.820.336 € (Ansatz 2024 = 50.493.642 €)
- e) Belastungsausgleich Inklusion = 10.000 € (= Ansatz 2024)

Zu Zeile 03:

sonstige Transfereinzahlungen

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Abrechnung 2023 = 3.933.393 € (Ansatz 2024 = 1.991.934 €)

Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2023 hat sich im Jahresabschluss eine Unterdeckung in Höhe von 3.933.393 € ergeben (Stand: Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2023).

In Höhe dieser Unterdeckung wurde eine Forderung in die Schlussbilanz zum 31.12.2023 eingestellt. Die Erstattung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2025 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist in dieser Zeile eine entsprechende Einzahlung eingeplant.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2025 enthält die Landschaftsumlage = 77.453.876 € (Ansatz 2024 = 70.879.553 €).

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2025 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 1.478.966 € (Ansatz 2024 = 1.427.469 €)
Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 vom 01.08.2024 liegt die Investitionspauschale für 2025 bei 1.478.966 €.
- b) Schul- und Bildungspauschale = 1.887.215 € (Ansatz 2024 = 1.886.118 €)
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Als Einzahlung sind bei dieser Pauschale für 2025 insgesamt 1.887.215 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 sollen 2.095.932 € (Ansatz 2024 = 2.127.365 €) für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich eingesetzt werden. Zusätzlich dazu erfolgt die Verwendung weiterhin für investive Auszahlungen im Schulsektor. Die Überschreitung der Veranschlagung des Ertrags über dem Ansatz der Einzahlung wird aus der Entnahme von Beträgen der Schul- und Bildungspauschale aus Vorjahren (Bilanzposition erhaltene Anzahlungen) gedeckt.

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt											Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2028
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024			
OBERHALB Investition (Auszahlung > = 100.000 EUR inkl. MWST)											
210122SBP Schul-/Bildungspauschale nach dem GFG	1.942.391	1.886.118	1.887.215	0	1.887.215	1.887.215	1.887.215	5.709.558	13.258.418		
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.942.391	1.886.118	1.887.215	0	1.887.215	1.887.215	1.887.215	5.709.558	13.258.418		
<i>Erläuterungen:</i>											
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Neu ist seit dem Jahr 2021, dass auch eine Verwendung für Digitalisierung im Schulbereich (z.B. IT-Support) und Betriebsbedarf ermöglicht wird. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2025 insgesamt 1.887.215 € (Ansatz 2024 = 1.886.118 €) veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 sollen diese Landesmittel sowohl konsumtiv als auch investiv genutzt werden. Die Erläuterungen hierzu sind sowohl im Vorbericht als auch in den Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen zu finden.											
210123KST Kostensteigerungen bei verschiedenen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000		
210222IVP Investitionspauschale nach dem GFG	1.398.596	1.427.469	1.478.966	0	1.478.966	1.478.966	1.478.966	4.098.217	10.014.081		
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.398.596	1.427.469	1.478.966	0	1.478.966	1.478.966	1.478.966	4.098.217	10.014.081		
<i>Erläuterungen:</i>											
Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 vom 01.08.2024 liegt die Investitionspauschale für 2025 bei 1.478.966 € (Ansatz 2024 = 1.427.469 €).											
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-1.260.000	-700.000		
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	1.540.000	2.100.000		
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000		
DARL. KFW Aufnahme Darlehen KfW	2.000.000	0	0	0	0	0	0	7.489.300	7.489.300		
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW.BANK	0	11.958.333	19.400.000	0	20.000.000	20.000.000	20.000.000	38.880.104	118.280.104		
DARL. WBC Darlehen WBC	248.481	124.981	122.409	0	100.027	57.654	5.283	-558.496	-273.122		
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	248.481	124.981	122.409	0	100.027	57.654	5.283	1.641.504	1.926.878		
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000		
DARL2020GS Aufnahme Darlehen Gute Schule 2020	0	0	0	0	0	0	0	1.789.037	1.789.037		
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	376.640	0	0	0	0	0	0	0	0		

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2028
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
210119KFG1 Investive Einzahlungen KinVFöG I	-42.081	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-42.081	0	0	0	0	0	0	0	0
TILGUNG Auszahlungen für Darl.-Tilgungen	-2.980.500	-2.317.649	-2.026.295	0	-3.037.771	-5.313.506	-7.244.078	-27.273.739	-44.895.389

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften					
Beschreibung	<p>In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat.</p> <p>Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4.</p> <p>Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Wertveränderungen bei Forderungen.</p>					
Auftragsgrundlage	§§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW					
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW					
Ziele	Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	49.965.511	50.981.307	49.977.859	52.326.818	54.786.179	57.032.412
- in € je Einwohner	225,73	226,44	220,98	231,37	242,25	525,18
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	27,50	31,14	34,00	35,62	35,53	34,57
- Aufkommen insgesamt in €	96.771.717	110.967.062	128.510.467	140.614.147	145.959.651	147.121.295
- Aufkommen je Einwohner in €	437,18	492,88	568,23	621,75	645,38	650,52
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt *2)						
- Hebesatz in % *1)	21,41	23,27	24,57	24,97	24,42	24,59
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	45.174.523	50.493.642	56.820.336	60.313.085	61.362.434	64.037.922
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *3)	16,20	17,40	18,10	18,75	19,30	19,50
- Zahlbetrag in € *3)	65.101.752	70.879.553	77.453.876	81.840.076	85.923.896	88.553.168
- Zahlbetrag je Einwohner in €	294,11	314,82	342,47	361,87	379,93	391,55
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorjahres	221.352					
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorjahres *4)		225.140	226.160	226.160	226.160	226.160
Erläuterungen	<p>*1) Das MHKBG hat am 02.10.2024 eine Übersicht über die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 herausgegeben. Die Veränderungsraten aus dieser Übersicht wurden bei der Hebesatzermittlung für die Kreisumlagen für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 berücksichtigt.</p> <p>*2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2023 hat sich eine Unterdeckung in Höhe von 3.933.393 € ergeben. Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 eine Forderung aktiviert. Die Abrechnung mit den kreisangehörigen Städten / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2025 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen (vgl. Finanzrechnungsdaten).</p> <p>*3) Die Ansatzermittlung für die Landschaftsumlage 2026 bis 2028 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung der vom LWL angenommenen Daten zur Entwicklung der Hebesätze zur Landschaftsumlage sowie zur Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage.</p> <p>*4) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2025 bis 2028 handelt es sich um Schätzwerte anhand der Daten zum 31.12.2023.</p>					

